

VORBEMERKUNGEN DER FACHGRUPPE SPANISCH AM RUHR- UND SCHILLER-GYMNASIUM

Der Spanischunterricht soll Schülerinnen und Schülern interkulturelle Handlungskompetenz vermitteln. Relevant ist die Zielsprache Spanisch für schulische Lerner vor allem aufgrund der Bedeutung Spaniens in Kultur (z. B. Spanisch als kultur- und studienrelevante Lesesprache sowie als Muttersprache der über 120.000 aus ehemaligen „Gastarbeiter-Familien“ stammenden, in Deutschland lebenden Spanier), Wirtschaft (z. B. Spanisch als berufsqualifizierende Verkehrssprache mit verschiedenen wichtigen internationalen Handelspartnern weltweit) und Politik. In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm hat die Fachschaft das Ziel, einen Beitrag zum Programmpunkt „Erziehung zur Mehrsprachigkeit“ zu leisten. Die beiden Gymnasien bieten in der Sekundarstufe I die Sprachenfolge Englisch-Französisch/Latein an sowie die Möglichkeit, Italienisch, Französisch, Latein, Hebräisch oder Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase zu erlernen. Alle Spanischlerner haben zuvor den Englischunterricht besucht, die meisten, ausgenommen einige Realschüler, auch den Französisch- oder den Lateinunterricht. Die Kenntnisse vorgelernter Sprachen werden im Spanischunterricht von der Spracherwerbsphase an systematisch genutzt, um den Kompetenzaufbau zu fördern und sprachübergreifend die Sprach(lern)bewusstheit der Schülerinnen und Schüler zu schulen. Die Erziehung zur Mehrsprachigkeit umfasst zudem den Besuch außerschulischer Lernorte, bspw. in Form von Exkursionen (auch nach Spanien) oder der Teilnahme an einem Schulaustausch.

Der Spanischunterricht erfolgt im WP II des G8-Studiengangs dreistündig als Unterricht in der dritten Fremdsprache. Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan insgesamt besitzt den Anspruch, die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene. Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann.

HINWEISE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Entsprechend des Kernlehrplans wird der Unterricht so gestaltet, dass die Kommunikation im Vordergrund steht. Übergeordnetes Ziel ist es zudem, die Schülerinnen und Schüler zu einem angemessenen und respektvollen sowie kultur- und gendersensiblen sprachlichen Handeln zu befähigen, damit sie interkulturelle Kommunikationssituationen bewältigen und spanischsprachige Texte sowie kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Handlungen verstehen und in ihre eigenen Handlungsmuster einordnen können, um schließlich ihre eigene Lebenswelt mit spanischsprachigen Kulturen in Beziehung zu setzen.

Spezifische Inhalte (elementares soziokulturelles Orientierungswissen) oder sprachliche Normen wie z.B. das Erlernen und Anwenden grammatischer Phänomene (Verfügbarkeit sprachlicher Mittel) haben

grundsätzlich dienende Funktion im Sinne einer gelingenden Kommunikation. Dennoch werden diese Unterrichtsgegenstände in Leistungssituationen spezifisch und in einem funktionalen Zusammenhang überprüft. Im Anfangsunterricht kommt der sprachlichen Leistung (Darstellungsleistung) ein hohes Gewicht zu. Erst im Verlauf der ersten beiden Lernjahre erhöht sich das Gewicht der inhaltlichen Leistung, wobei entsprechend der Bewertungskriterien im Abitur eine Gewichtung von 60% (sprachliche Darstellung) zu 40% (Inhalt) angestrebt wird. Mit Blick auf den Anspruch, die Schülerinnen und Schüler zu einer gelingenden Kommunikation in spanischer Sprache zu befähigen, werden neben der sprachlichen Richtigkeit auch Ausdrucksvermögen und kommunikative Textgestaltung berücksichtigt. In mündlichen Kommunikationsprüfungen kommt die Bewertung der Präsentations- bzw. Diskurskompetenz hinzu.

Schriftliche Leistungsüberprüfung

In jedem Schuljahr werden vier Kursarbeiten geschrieben. Gemäß Kernlehrplan wird die Teilkompetenz Schreiben in jeder dieser Kursarbeiten abgefragt, das gleiche haben die Fachschaften des RGW und SGW für die isolierte Überprüfung der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel beschlossen. Zusätzlich wird in jeder Kursarbeit eine der drei Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen¹, Sprachmittlung) überprüft, im Doppeljahrgang (Klasse 8 und 9) wird jede dieser Teilkompetenzen mindestens einmal abgedeckt. Einmal im Schuljahr kann, wie im Kernlehrplan vorgesehen, eine Kursarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Dies erfolgt nach pädagogischem Ermessen der Lehrkraft.

Beurteilung der sonstigen Mitarbeit

Neben den Kursarbeiten dient die Beurteilung der sonstigen Leistungen im Unterricht als Instrument zur Notenfindung. In praktischen (z.B. Präsentationen von Arbeitsergebnissen), schriftlichen (z.B. Vokabelüberprüfungen) oder mündlichen Beiträgen (z.B. aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen) fließen Qualität, Quantität und Kontinuität der Beteiligung in die Beurteilung ein. Hierbei werden zum einen punktuelle Bewertungssituationen geschaffen, daneben werden jedoch auch längerfristige Aufgaben sowie kontinuierliche Prozesse der Kompetenzentwicklung bewertet. Dabei können individuelle Noten, aber auch Gruppennoten im Rahmen kooperativer Lernaufgaben festgelegt werden. Neben der sprachlichen Richtigkeit, kommunikativer Textgestaltung und Ausdrucksfähigkeit werden auf inhaltlicher Ebene die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit² der Beiträge bezüglich des zugrunde gelegten Orientierungswissens bewertet.

¹ Vgl. KLP S. 44: Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die spanischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

² Vgl. KLP S. 44 f.